

## AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft  
Landwirtschaftliche Schulverwaltung

LAND  KÄRNTEN

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft  
Landwirtschaftliche Schulverwaltung  
Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Datum	11.01.2018
Zu Zahl	10-LBFS-9/19-2017

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Hudl Margarita
Telefon	050-536-11036
Fax	050-536-11400
E-Mail	abt10.post@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

Betreff:

Landw. Berufs- und Fachschulen,  
Landesschulgüter - Kollektivvertragsbedienstete;  
**Dienstpostenplan 2018**  
(Erlasssammlung Pkt. 5.3.)

In der Anlage wird der Dienstpostenplan 2018 für die Kollektivvertragsbediensteten der oa. Dienststellen übermittelt.

Bei der Personalbewirtschaftung sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Die im vorliegenden Dienstpostenplan angegebenen und den jeweiligen Schulen bzw. Betrieben zugeordneten Dienstposten gelten als Höchstzahlen und dürfen nicht überschritten werden. Ein voller Dienstposten kann mit mehreren Teilbeschäftigten (insgesamt max. 40 Wochenstunden) besetzt werden.
2. Bei Arbeitsspitzen sind zunächst Arbeitsvertretungen zwischen den einzelnen Schulen bzw. Betrieben vorzunehmen.
3. Krankheitsbedingte Ausfälle von Arbeitskräften sind zunächst innerbetrieblich (organisatorische Umstellung, Überstunden gegen Zeitausgleich) auszugleichen. Wenn damit das Auslangen nicht gefunden werden kann, ist gemäß Punkt 2. vorzugehen.
4. Mehrleistungen (Überstunden) sollen grundsätzlich vermieden werden; unumgänglich notwendige Überstunden sind vorher anzuordnen und möglichst durch Zeitausgleich abzugelten.
5. Im Übrigen wird auf die Richtlinien für die Einstellung und Entlohnung vom 28.01.2008, Erlasssammlung 5.1., Zahl: 10L-LBFS-9/2-2008, verwiesen.

Anlage.pdf

Für die Kärntner Landesregierung:  
Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger

LAND  KÄRNTEN

**Dieses Dokument wurde amtssigniert.** Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.